

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altnameberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burtwardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klippbauern, Lampersdorf, Limbach, Lohzen, Mohorn, Nunzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsborn, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Spechtbauern, Taubenbeim, Untersdorf, Weistropf, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Pf. pro viergespaltene Corpusspalte.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger dieselb.

No. 42.

Sonnabend, den 7. April 1900.

58. Jahrg.

«» Palmsonntag. «»

Es liegt ein Zauber in dem Worte,
Ein Zauber weht durch diesen Tag:
Palmsonntag sprengt des Lenzes Pforte,
Wie auch der Winter dräuen mag;
Schon murmeln lauter alle Quellen,
Bald jauchzt die Lerche himmelan,
Die grauen Weidenkätzchen schwellen,
Palmsonntag ist's — der Lenz hebt an.

Der Lenz! — Viel junge Herzen schlagen
Deut zukunftsfröhlich und voll Lust,
Es träumt von hellen Maientagen
Die unerfahr'ne Kindesbrust.
Vom Gotteshause in das Leben,
Wie dünt es ein so kleiner Schritt,
Alwärts ein Schreien, Hoffen, Streben,
Gibt acht, die Sorge wandert mit.

Wie auch die jungen Seelen glühen,
Sucht ist die Brust so voll und weit,
Ihr meint, nun fängt es an zu blühen,
Nun kommt des Lebens Donnezzeit;
Schäuf' euch der Himmel solchen Glauben,
Und lächle euch der Frühling lang —
Die Stunde kommt, die euch wird rauben
Rausch' Blüthen in des Lebens Drang.

Es knickt der Reif die schönsten Rosen
In unser's Gartens stillen Raum,
Es bricht des Wetters wildes Tosen
Im Walde manchen stolzen Baum;
Der uns gelobt mit Schattensühle,
Mit grünen Zweigen uns bedeckt,
Er stirzt, in des Sommers Schwüle
Vom Blitzschlag jäh dahingestreckt.

So ist Dein Sehnen und Dein Hoffen,
Du armes, schwaches Menschenkind,
Ein Baum, den bald der Blitz getroffen,
Ein zitternd' Blatt im rauhen Wind.
Nur Eins verharret: Gottes Güte
Und Eins besteht: Des Herren Macht!
D'ran halte fest, wenn eine Blüthe
Dir bricht in Sturm und Winternacht.

Das nehmet mit zum Streit des Lebens:
Der Herr mein starker Schild und Hort!
Dann dräuen Stürme euch vergebens,
Dann blüht's im Herzen immerfort.
In meinem eig'nen Kreise lege
Die Hand ich segnend euch aufs Haupt:
Mit Gott! Er schüzet allewege,
Wer auf ihn hofft und an ihn glaubt.

Mittwoch, den 10. und Grün-Donnerstag, den 11. April ds. Js. bleiben die Stanzleiräume der Königl. Amtshauptmannschaft wegen deren Reinigung **geschlossen**

und werden an beiden Tagen nur dringliche Geschäfte erledigt. Brandfahrgelder sind an beiden Tagen in Meissen nicht abzuleisten.

Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, am 3. April 1900.
von Schroeter.

Bekanntmachung,

die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft betreffend.

Das Verzeichniß der zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen gehörigen Betriebsunternehmer in der Stadt Wilsdruff ist bei uns eingegangen und liegt vom 6. April ds. Js. ab zwei Wochen lang in hiesiger Stadtkämmerei zur Einsicht der Beteiligten aus. Binnen einer weiteren Frist von 4 Wochen können die Betriebsunternehmer wegen der Aufnahme oder Nichtaufnahme ihrer Betriebe in das Verzeichniß, sowie gegen die Zahl der beitragspflichtigen Einheiten und das Ergebniß der Veranlagung nach § 38, Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 bez. § 14 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22. März 1888 bei dem Genossenschaftsvorstande Einspruch erheben.

Die Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe haben auf das Jahr 1899 einen Beitrag von 2,75 Pfennigen auf je eine beitragspflichtige Steuerreinheit an die Genossenschaft zu entrichten.

Der mit hier eingegangene Heberollenauszug, aus welchem die Höhe der zu zahlenden Beiträge und diejenigen Angaben zu ersehen sind, welche die Zahlungspflichtigen in den Stand setzen, die Richtigkeit der angestellten Beitragsberechnung zu prüfen, liegt ebenfalls vom 6. April ds. Js. ab zwei Wochen in hiesiger Stadtkämmerei zur Einsicht der Beteiligten aus. Den Betriebsunternehmern steht nach § 82 Absatz 2 des genannten Reichs- bez. § 18 Absatz 3 des erwähnten Landesgesetzes das Recht zu, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung gegen die Berechnung der Beiträge binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen bei dem Genossenschaftsvorstande Einspruch zu erheben. Durch diesen Einspruch kann die Veranlagung nicht angefochten werden.

Einsprüche der Unternehmer gegen die Veranlagung der Betriebe im Unternehmerverzeichnis und gegen die Höhe der Beiträge sind direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft, Dresden, Wienerstraße 13, zu richten.

Die Zahlung der Beiträge hat bis zum 26. dieses Monats zur Vermeidung zwangsweiser Beitreibung in hiesiger Stadtkämmerei zu erfolgen.
Wilsdruff, den 3. April 1900.

Der Stadtrath.
Bursian, Vorsitz.

Attentat auf den Prinzen von Wales.

Auf den Prinzen von Wales wurde am Mittwoch auf dem Nordbahnhof in Brüssel, als er, von Calais kommend, mit dem 5 Uhr 15 Minuten nach Köln gehenden Zuge weiter reisen wollte, ein Revolverattentat verübt. Der Angreifer, ein 16jähriger Kneipierhehler, Namens Sipido, sprang auf das Trittbrett des Wagens, in welchem der Prinz und seine Gewahrsam, sowie ein Adjutant saßen, und gab zwei Schüsse ab. Es wurde aber Niemand verletzt. Sipido wurde verhaftet. Bei dem Täter wurden anarchistische Druckschriften vorgefunden. — Sipido hatte einen Complicen, einen 13jährigen Studenten Namens Vanroy, welche Rolle diesem aber bei dem Attentat zuziel, ist bisher noch nicht ermittelt worden. Die Nachricht, die uns leider zu spät telegraphisch zuzug, übermittelt folgendes:

Brüssel, 4. April, 8 Uhr 40 Min. Abends. Prinz und Prinzessin von Wales trafen heute um 4^{1/2}, am Nordbahnhof ein, um mit dem 5^{1/2} Uhr-Zuge über Köln nach Kopenhagen weiter zu reisen. Während der Wagon des prinziplichen Paars nach dem anderen Gleis übergeführt wurde, spazierte der Prinz mit zwei Begleitern auf dem Bahnsteig; die Prinzessin verblieb im Wagon, um dort zu laupiren. Der Prinz verweilte auf diese Weise gut 20 Minuten inmitten des Publikums, ohne daß jemand von ihm Notiz nahm. Kaum aber hatte er seinen Wagon bestiegen, als ein junger Mensch auf das Trittbrett nachsprang und auf Armulänge zwei Schüsse aus einem Revolver abfeuerte. Die Maschine zog im selben Augenblicke an, und dank dieser Erschütterung verfehlten die beiden Schüsse ihr Ziel. Bevor der Verwegene zum dritten Male feuern konnte, hatte ihn der Bahnhofsvorsteher bereits am Arm gepackt und heruntergegeret. Der Zug hielt sofort;

der Prinz fragte sehr ruhig, ob der Attentäter ergriffen worden sei, grüßte dankend, und der Zug fuhr ab. Der Verbrecher, ein 16jähriger Kneipier Namens Sipido, wurde auf dem Bahnhof sofort dem ersten Berhöer unterworfen.

Brüssel, 4. April. In dem Verhöer vor dem Staatsanwalt erklärte Sipido, er sei Anarchist. Der Beweggrund zur That seien seine anarchistischen Ideen; er bedauere nur, daß er sein Ziel verfehlt habe. Zahlreiche Personen, welche der Szene beigewohnt hatten, wurden von dem Staatsanwalt als Zeugen geladen. Ein Arzt wurde zur Feststellung des Verhältnisses des Verhafteten herbeigerufen. Der Revolver ist eine minderwertige Waffe für 6 Schüsse; eine Patrone wurde darin noch vorgefunden, zwei Patronen hatten verfehlt.

Der Kaiser hat noch Mittwoch Abend ein längeres Glückwunschtelegramm an den Prinzen von Wales persönlich niedergeschrieben und nach Kopenhagen absenden lassen.